



Medienmitteilung

Datum

12.06.2013

Die WEKO sanktioniert Grosshändler von französischsprachigen Büchern

Bern, 12. Juni 2013 – Die Wettbewerbskommission (WEKO) sanktioniert zehn Grosshändler von französischsprachigen Büchern wegen der Beschränkung von Parallelimporten. Im Zeitraum von 2005 bis 2011 haben folgende Unternehmen Schweizer Buchhandlungen daran gehindert, Bücher im Ausland – insbesondere in Frankreich – zu tieferen Preisen zu beziehen: Albert le Grand SA, Dargaud (Suisse) SA, Diffulivre SA, Diffusion Transat SA, Éditions Glénat (Suisse) SA, Interforum Suisse SA, Les éditions des 5 frontières SA, Les Editions Flammarion SA, OLF SA und Servidis SA. Durch diese Marktabschottung konnten die Grosshändler ein überhöhtes Preisniveau für Bücher in der Schweiz aufrecht erhalten und entsprechend ausnutzen. Die von der WEKO ausgesprochenen Bussen belaufen sich auf insgesamt ca. 16.5 Millionen Schweizer Franken.

Die Untersuchung hat ergeben, dass die Grosshändler Vertriebssysteme aufgebaut haben, mit welchen sie den Wettbewerb auf dem Beschaffungsmarkt für französischsprachige Bücher eingeschränkt haben. Aufgrund von Exklusivvereinbarungen zwischen den Grosshändlern und den Verlagen konnten die Buchhändler während des Untersuchungszeitraums keine Bücher im Ausland beziehen. Entsprechend haben zwischen 2005 und 2011 praktisch keine Parallelimporte stattgefunden, da die Versuche der Buchhändler, sich direkt aus dem Ausland zu billigeren Preisen beliefern zu lassen, scheiterten.

Exklusivvereinbarungen sind nach kartellrechtlicher Praxis grundsätzlich unproblematisch solange so genannte (von Käufern beantragte) Passivverkäufe möglich bleiben. Vorliegend haben die Grosshändler die von den Schweizer Buchhandlungen nachgefragten Parallelimporte allerdings verhindert und diesen verunmöglicht Geschäftsbeziehungen im Ausland einzugehen. Zudem sah eine Vielzahl weiterer Vertriebsabreden ausdrücklich vor, dass die Vertriebspartner der Grosshändler selbst keine Verkäufe tätigen dürfen oder alle notwendigen Massnahmen ergreifen müssen, um solche Verkäufe zu verhindern. Hierdurch wurde der Schweizer Markt vollständig abgeschottet, was den Wettbewerb stark behindert hat. Nur ein Buchhändler hat es geschafft sich mit Hilfe eines verdeckten Vertriebssystems bei Geschäftspartnern im Ausland mit Büchern einzudecken.

Folglich hat die WEKO die Unternehmen Albert le Grand SA, Dargaud (Suisse) SA, Diffulivre SA, Diffusion Transat SA, Éditions Glénat (Suisse) SA, Interforum Suisse SA, Les éditions des 5 frontières SA, Les Editions Flammarion SA, OLF SA und Servidis SA wegen un-

zulässigen Gebietsabsprachen sanktioniert. Bei der Sanktionsberechnung hat die WEKO neben dem massgeblichen Umsatz auf dem Schweizer Markt und der Dauer und Schwere des unzulässigen Verhaltens auch die Wirtschaftsleistung der Unternehmen berücksichtigt, so dass in keinem Fall die Fortsetzung der Geschäftstätigkeit gefährdet ist.

An der Jahrespressekonferenz hat die WEKO mitgeteilt, dass sie sich als oberstes Ziel die Gewährleistung von offenen und freien Märkte gesetzt hat. Als konkretes Beispiel für den Kampf gegen Marktabschottungen ist dieser Entscheid deshalb von grosser Bedeutung für den Wettbewerb in der Schweiz. Die Grosshändler müssen nun ihre Verträge und Verhaltensweisen anpassen, so dass Buchhändlern im Interesse des Wettbewerbs Alternativen zu den traditionellen Beschaffungskanälen offenstehen.

Ein point de presse wird am 12. Juni 2013 um 10:30 Uhr im Medienzentrum des Bundeshauses stattfinden. Am und nach dem point de presse können weitere Informationen bei den nachfolgenden Personen eingeholt werden:

Prof. Dr Vincent Martenet Präsident	031 324 96 72 079 506 73 87	vincent.martenet@weko.admin.ch
Carole Söhner-Bührer Vizedirektorin	031 324 96 69	carole.soehner-buehrer@weko.admin.ch